

## **Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung**

### **öffentlicher Teil**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	26.09.2013

#### **Schillplatz attraktivieren**

**hier: Anfrage in der Sitzung der Bezirksvertretung Nippes vom 11.07.2013, TOP 7.2.5**

1. „Was hat die Verwaltung bislang unternommen, um die Wünsche des OT zu überprüfen?“
2. Welche Ergebnisse hat diese Überprüfung ggf. gezeitigt?
3. Was schlägt die Verwaltung vor, um den „Schillplatz“ im Sinne der Überlegungen des OTs umzusetzen?
4. Wann könnte eine Umsetzung erfolgen? „

#### **Antwort der Verwaltung:**

1.

Die Verwaltung hat Ende März 2012 Verkehrserhebungen im Bereich Schillplatz durchgeführt. Aufgrund amtsinterner Prioritätenverschiebungen wurde das Projekt im Jahr 2012 nicht weiter verfolgt und erst 2013 wieder aufgenommen.

2.

Die Verkehrserhebungen haben gezeigt, dass in der absoluten Spitzenstunde 50 Fahrzeuge den als Verkehrsberuhigten Bereich beschilderten Abschnitt der Mauener Straße in Höhe des Hauses Nr.28 (gegenüber des Schillplatzes) befahren. Der Richtwert für die Verkehrsbelastung für Verkehrsberuhigte Bereiche liegt bei 150 Fahrzeugen in der Stunde, daher wertet die Verwaltung die Verkehrsbelastung im genannten Abschnitt der Mauener Straße als unkritisch.

Die Geschwindigkeiten bewegen sich bei den bewertungsrelevanten V 85-Werten, den Geschwindigkeiten, die von 85 Prozent der Fahrzeuge nicht überschritten werden, zwischen 18 und 22 km/h.

Bei der Analyse der Längenklassen zeigt sich, dass pro Tag etwa 30 Fahrzeuge mit Längen bis 12,50 Meter die Mauener Straße im Einbahnstraßenabschnitt zwischen Neusser Straße und Schillstraße befahren. Neben Entsorgungsfahrzeugen handelt es sich hierbei überwiegend um Lieferfahrzeuge der ansässigen Getränkemarkte, Gaststätten und Restaurants.

3.

Einzige Möglichkeit zur Unterbindung der Verkehre auf der Mauener Straße in Höhe des Schillplatzes wäre die komplette Netztrennung mittels Poller am Beginn des Schillplatzes. Diese müssten abschließbar sein, um Rettungs- und Entsorgungsfahrzeugen die Durchfahrt zu ermöglichen.

Dies würde bedeuten, dass in dem Abschnitt der Mauener Straße die Einbahnstraße aufgehoben und Zweirichtungsverkehr eingerichtet wird, da die von der Neusser Straße in die Mauener Straße abbiegenden Fahrzeuge zu Beginn des dann abgepfosteten Schillplatzes wenden müssten, um wiederum über die Mauener Straße in Richtung Neusser Straße abzufließen. Aufgrund der vorhandenen Fahrbahnbreiten müssten zur Realisierung des Zweirichtungsverkehrs und einer Wendemöglichkeit am Ende der dann entstehenden Sackgasse sämtliche 30 bewirtschaftete Stellplätze

mit Bewohnerparkregelung aufgehoben werden. Die vorhandenen Platzverhältnisse lassen die Realisierung einer Wendemöglichkeit für größere Lieferfahrzeuge bis zu einer Länge von 12,50 Metern nicht zu, so dass die Belieferung der Getränkemarkte, des Kiosks und der vorhandenen Gastronomiebetriebe faktisch unmöglich wäre.

4. Eine Umsetzung könnte nach einem Beschluss der Bezirksvertretung relativ zügig erfolgen.

**Empfehlung der Verwaltung:**

Aufgrund der gravierenden negativen Konsequenzen empfiehlt die Verwaltung, insbesondere für die verkehrliche Erschließung und die Stellplatzsituation für den Abschnitt der Mauener Straße zwischen Neusser Straße und Schillplatz, die heutige Verkehrsführung beizubehalten und auf eine Netztrennung mittels Pfosten zu Beginn des Schillplatzes zu verzichten.